**Öffentliche Verhandlungen Mai 2025**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Datum** | **Zeit** | **Proz. Nr.** | **Gegenstand** |
| 01.05.25 | 09:00 | 515-2025-2 | Diebstahl gem. Art. 139 Ziff. 1 StGB, Hausfriedensbruch gem. Art. 186 StGB, Sachbeschädigung gem. Art. 144 Abs. 1 StGB etc.  Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 19. September 2024, um ca. 20:55 Uhr, mutwillig den zuvor unmittelbar an der Fassade der Liegenschaft im Stadtpark in Chur deponierten Hausrat von sich und A.\_\_\_ in Brand gesetzt zu haben, indem er mit einem Feuerzeug ein Leintuch angezündet habe. Aufgrund des entstandenen Feuers, welches nicht mehr durch den Beschuldigten habe gelöscht werden können, hätten B.\_\_\_, C.\_\_\_ und D.\_\_\_ aus der Liegenschaft evakuiert werden müssen, wobei sich diese Personen anschliessend vorsorglich wegen des Verdachts auf Rauchvergiftung ins Kantonsspital Graubünden begeben hätten. Zudem sei durch das Feuer an der Fassade der Liegenschaft Sachschaden in Höhe von CHF 23'500.00 entstanden. Mit dem in Brand setzen des Hausrats unmittelbar vor der Fassade der Liegenschaft habe der Beschuldigte zumindest in Kauf genommen, dass das angrenzende Gebäude beschädigt und eine Gemeingefahr herbeigeführt werden könnte.  Weiter werden dem Beschuldigten mehrere (geringfügige) Diebstähle, Hausfriedensbrüche und Sachbeschädigungen vorgeworfen. Ebenfalls wird dem Beschuldigten unberechtigtes Verwenden eines Fahrrades zur Last gelegt. |
| 08.05.25 | 09:00 | 515-2024-31 | mehrfache Pornografie gem. Art. 197 Abs. 4 Satz 2 StBG etc. **(Fortsetzung vom 20.02.2025)**  Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, zwischen dem 27. Juli 2022 und dem 29. Juli 2022 von seinem Zimmer in Chur, sechs Dateien mit verbotenen kinderpornografischen Inhalten über sein OneDrive Profil im Internet hochgeladen und diese Dateien damit auf einem Server verbreitet zu haben. Zudem habe er von Chur aus dieselben Dateien an seine damalige Freundin an deren E-Mail-Adresse geschickt. Die Bilder würden junge, nackte Mädchen, die teils deutlich minderjährig seien in sexuell motivierten Posen zeigen und bei denen die Geschlechtsmerkmale eindeutig erkennbar seien. Dies habe der Beschuldigte in Kenntnis des Inhalts dieser Dateien getan und diese Inhalte bewusst an die E-Mail-Adresse seiner Freundin gesandt.  Weiter habe der Beschuldigte am 9. Januar 2023 in Chur auf seinem Mobiltelefon Mediendateien der Kategorie Kinderpornografie sowie eine Videodatei der Kategorie Zoophilie besessen. Bei den kinderpornografischen Bildern handle es sich um tatsächlich sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern, Kindern mit eigenen Handlungen an sich selbst und Bilder mit dem Fokus eindeutig auf das entblösste Geschlechtsteil gerichtet. Diese Dateien habe der Beschuldigte zuvor über ein Forum heruntergeladen, wobei er aufgrund seines Interesses und der Suche nach Amateurpornografie auf dieses Forum gestossen sei. Er habe nach Aufnahmen von minderjährigen Mädchen mit einem Alter von 16 – 17 Jahren gesucht. Der Beschuldigte habe gewusst, dass es sich bei den Downloads um Pornografie handle und habe gewusst bzw. zumindest in Kauf genommen, dass sich darunter auch Inhalte mit verbotenem kinderpornografischem Inhalt und Zoophilie befinden können, die er auf sein Mobiltelefon heruntergeladen habe.  Dem Beschuldigten wird weiter zur Last gelegt, am 17. Juli 2023, zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr, an seinem Arbeitsplatz A.\_\_\_ sexuell belästigt zu haben, indem er ihr gegen ihren Willen zwei Mal mit der rechten Hand den linken Oberschenkel gestreichelt habe. Nachdem A.\_\_\_ aufgestanden sei, sei der Beschuldigte ebenfalls von seinem Stuhl aufgestanden und habe sie zudem gegen ihren Willen an ihrem Gesäss gestreichelt. Der Beschuldigte habe gewusst, dass A.\_\_\_ nicht in diese Handlungen eingewilligt hatte und habe diese Handlungen somit bewusst gegen deren Willen vorgenommen.  Schliesslich wird dem Beschuldigten vorgeworfen, anlässlich der Hausdurchsuchung am 9. Januar 2024 im Besitz von 11.8 Gramm Marihuana gewesen zu sein, welches er zum Eigenkonsum besessen habe. Auch habe der Beschuldigte im Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis am 9. Januar 2023 im Raum Chur eine unbekannte Menge Marihuana konsumiert, indem er zwei bis drei Mal pro Woche einen Joint geraucht habe. |
| 16.05.25 | 09:00 | 515-2024-27 | mehrfachen Raub, mehrfachen versuchten Diebstahl, Hausfriedensbruch, mehrfache Übertretung des Personenbeförderungsgesetzes, etc.  Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, zusammen mit B.\_\_\_\_\_\_\_\_\_ im Haus von dem ihm bekannten A.\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingedrungen zu sein, um an Geld zu gelangen. A.\_\_\_\_\_\_\_\_\_ weigerte sich die beiden Personen ins Haus zu lassen, wobei der Beschuldigte die Türe aufdrückte. Während der Diskussion griff B. \_\_\_\_\_\_\_ an und versuchte an das Portemonnaie von A.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu gelangen. Im Gerangel verletzte sich A.\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und der Beschuldigte sowie B.\_\_\_\_\_\_\_\_\_ verliessen das Haus mit dem Geld.  Weiter werden dem Beschuldigten mehrere (versuchte) Diebstähle und Hausfriedensbrüche vorgeworfen. Ebenfalls wird ihm Hehlerei und mehrfache Übertretung gen das Personenbeförderungsgesetz vorgeworfen. |

Hinweise:

Aufnahmen von Bild und Ton sind im gesamten Gerichtsgebäude untersagt.

Die weiteren, im Internet unter www.justiz-gr.ch publizierten Hinweise sind ebenfalls zu beachten.

Erklärungen:

Die Instanz und das Rechtsgebiet lässt sich aus der Verfahrensnummer aufschlüsseln:

\*15 Kollegialgericht (Dreier- oder Fünferbesetzung) / \*35 Einzelrichter/In / 1\*0 Zivilsachen / 3\*0 SchKG-Sachen / 5\*0 Strafsachen